

Justiz-Insider-Interview

Franz Langmayr

Wir haben den dreifachen Doktor gefragt, wie es sich mit den Rechten der Untergebrachten im **Maßnahmenvollzug** verhält. Ergebnis: eine ernüchternde Bilanz. Gutachter, Landesgericht und Oberlandesgericht haben **massiven Verbesserungsbedarf**.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza

Langmayr ist Doktor des österreichischen Rechts, der Politikwissenschaft und der Philosophie, Hauptfach Mathematik, Nebenfach Physik. Er war als Rechtsanwalt tätig und ist mittlerweile in Pension.

Herr Langmayr, Sie haben während Ihrer aktiven Zeit mehrere Insassen im Maßnahmenvollzug vertreten. Wie viele davon haben Sie befreit?

Wahrscheinlich circa zehn bis zwanzig. Man kann aber nicht sagen, dass ich sie befreit hätte, sondern ich habe meine Klienten beraten, wie sie sich verhalten können, um eher entlassen zu werden.

Wie sind Ihre Erfahrungen beim Entlassungsverfahren am Landesgericht Wien?

Meine Wahrnehmung war, dass der wesentliche Impuls zur Entlassung vom Anstaltsteam ausgehen muss. Wenn das Anstaltsteam einhellig die Entlassung empfohlen hat, wurde vom Gericht der richtige Gutachter bestellt und dieser macht das richtige Gutachten und dann kam es zur Entlassung.

Was meinen Sie mit „richtiger Gutachter“ und „richtiges Gutachten“?

Gutachten, die bestätigen, dass eben die Gefährlich-

keit soweit abgebaut ist, als es für die Entlassung erforderlich ist.

Sie meinen, dass das Gericht dem Gutachter eine Weisung gibt, wie er zu schreiben hat?

Nein, aber der Gutachter liest natürlich vorher die Stellungnahme des Anstaltsteams und weiß, dass die ständig mit dem Untergebrachten zu tun haben. Wenn das Team dafür ist, zu entlassen, wird der Gutachter dem sehr oft Folge leisten.

Ist diese Vorgehensweise gesetzeskonform, wenn also praktisch die Anstalt über die Entlassung eines Insassen entscheidet? Sollte das nicht das Gericht machen?

Das Gericht wird ja die Entscheidung treffen. Und ich fühle mich ganz wohl, wenn das Anstaltsteam eine wesentliche Rolle spielt, weil das die Leute sind, die ständig mit dem Insassen zu tun haben. Der Gutachter sieht den Klienten zu kurz und die Gutachten sind nach internationalem Standard schlecht. Die Gutachter sind auch schlecht bezahlt und dadurch können sie auch nicht lange und ausführlich mit einem Probanden zusammen sein.

Uns liegen Rechnungen in der Höhe zwischen 700 bis 3.800 Euro vor. Es ist also Definitionssache, ob das schlecht bezahlt ist.

Da sollte bezüglich Niveau und Bezahlung der Gutachten nach internationalen Standards vorgegangen werden, am ehesten wie in Deutschland. Die Mehrausgaben machen sich bezahlt, sobald auf diese Art eher bedingte Entlassungen möglich werden.

Sie meinen also, das Fachteam kennt den Insassen am besten. Unserer Beobachtung zufolge ist das nicht so. Die meiste Zeit verbringen die Justizwachebeamten mit den Insassen. Diese haben kein Mitspracherecht bei der Entscheidung zur bedingten Entlassung. Sollte man das ändern?

Es sollten immer diejenigen die Entscheidung treffen, die erstens die menschliche Kompetenz dazu und die zweitens einen ausreichend langen Kontakt mit dem Menschen haben. Ich habe aber nicht ganz genau untersucht, wer in den sogenannten Fachteams dabei ist. Man sollte vor allem schauen, dass die Leute entlassen werden, die durch ihr ständiges Betragen zeigen, dass sie den Wunsch und die Fähigkeit haben, an der menschlichen Gesellschaft wieder auf der richtigen Seite teilzunehmen.

Sollten die Untergebrachten während des Entlassungsverfahrens einen Anwalt beiseite gestellt bekommen?

Einen Verteidiger sollten sie haben. Aber nur sehr wenige Rechtsanwälte sind spezialisiert auf Strafrecht und unter denen sind noch weniger spezialisiert auf das Entlassungsverfahren aus der Maßnahme. Also wenn einfach aus der Liste der Rechtsanwälte durch die Rechtsanwaltskammer einer ausgesucht wird, ist es meist einer, der möglicherweise vom Handelsrecht sehr viel versteht, aber vom gegenständlichen Verfahren gar nichts weiß. Das hilft dann freilich nicht sehr.

Sollte man also besser ohne Anwalt hingehen, als mit einem, der davon wenig versteht? Denn jeder Anwalt hat ja Rechtswissenschaften studiert und sollte die wesentlichen Dinge wie z.B. das Stellen eines Beweisantrages beherrschen.

Könnte man fast sagen.

Am Landesgericht Wien werden die Verfahrenshilfen bisher durchgehend genehmigt. Am Landesgericht Graz gab's aber erst kürzlich den Fall, dass der Rechtsbeistand abgelehnt wurde, da das Gericht meinte, es handle sich nicht um ein schwieriges Verfahren

(siehe Blickpunkte 02/2014 S. 38). Sehen Sie es problematisch, dass man in einem so heiklen Verfahren keinen Anwalt gestellt bekommt?

Wenn man einen verfassungskonformen Rechtsstaat haben will, dann ist es klar, dass ein Verteidiger gestellt werden muss. Diese Verteidigung sollte aber durch jemand erfolgen, der genau weiß, worum es dabei geht. Den Anwälten wird man das nicht zusätzlich umhängen können, denn die leisten ohnehin schon eine Menge an unbezahlter Arbeit. Man sollte das lieber so gestalten, dass man einzelne spezialisierte Verteidiger vom Staat dafür bezahlt.

Bei Anhörungen werden ja genau wie bei anderen Gerichtstätigkeiten Protokolle angefertigt. Wir haben hier ein typisches Protokoll einer solchen Anhörung vorliegen (siehe Blickpunkte 01/2014, S. 38). Ist dieses Ihrer Meinung nach ausreichend?

Ich erkenne schon am Umfang, dass es sicherlich zu wenig ist. Das ist sicher kein Protokoll. Ich bin bei einer solchen Verhandlung einmal entfernt worden. Der Richter meinte: „Was wollen Sie da? Hier gibt's keinen Verteidiger, gehen Sie fort!“ >>>



Der „dreifache Doktor“: Franz Langmayr

Der Richter hat dann meine Entfernung angeordnet. Ich weiß zum Glück nicht mehr, wer das war, aber der ist hoffentlich schon in Pension.

Wir beobachten das Entlassungsverfahren des Untergebrachten Huber, (siehe Blickpunkte 02/2014, S. 39) seit einiger Zeit. Finden Sie die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien nachvollziehbar oder widerspricht es der eigenen Judikatur?

Nach meiner leidvollen Erfahrung ist das Oberlandesgericht Wien zu Ungunsten von Beschuldigten zu fast allem fähig. Mehr sage ich dazu nicht. Internationale Instanzen sind hier gefordert. Die Öffentlichkeit und die Parlamentsparteien müssen mobilisiert werden. Wenn jetzt auch die ÖVP einen reformwilligen Justizminister stellt, dann sollte man hier voranschreiten.

Die Einweisungszahlen im Maßnahmenvollzug steigen rasant an und die Entlassungen gehen stark zurück. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Das ist eine Katastrophe! Am ehesten würde ich sagen, dass man sich Deutschland zum Vorbild nehmen sollte. In Deutschland gibt es die Sicherungsverwahrung und da ist etwa ein Prozent der Häftlingspopulation in sicherer Verwahrung. Bei uns sind zehn Prozent der Häftlinge im Maßnahmenvollzug und das ist viel zu viel. Ich habe auch nicht gehört, dass es in Deutschland irgendwelche Klagen darüber gibt, dass Leute in Freiheit sind, die besser hinter Gittern sein sollten (außer in einzelnen Sonderfällen). Kürzlich habe ich erfahren, dass der scheidende Präsident von Tschechien, **Vaclav Klaus**, über 4.000 Gefangene begnadigt hat und auch da habe ich nicht vernommen, dass Tschechien weniger sicher wäre oder Probleme entstanden sind. Einen solchen **Vaclav Klaus** mit der entsprechenden Zuständigkeit bräuchten wir hier in Österreich.

Meinen Sie, der Österreicher ist um seine Sicherheit besonders besorgt?

Irgendetwas machen wir richtig, denn wir verfügen über ein hohes Maß an Sicherheit. Ich glaube aber, es handelt sich um ein weltweites Problem. Wenn ich höre, dass in den USA drei Millionen Menschen eingesperrt sind, dann ist klar, dass es sich dabei um ein System handelt, dass nicht reformierbar ist. Wir müssen mit unserer Bearbeitung von Rechtsbrüchen ganz bei Null anfangen.

Provokant gefragt: Wäre es noch sicherer, wenn man Menschen einfach prophylaktisch in Haft steckt?

Um Gottes willen! Wo sind wir denn? Bitte ja nicht! Das sind dieselben Leute, die immer sagen, dass Autofahren immer sicherer und die Geschwindigkeit immer mehr begrenzt werden muss. Und wenn man das Autofahren komplett verbietet, gibt es überhaupt keine Verkehrsunfälle mehr. Aber wollen wir das? Das wollen wir nicht, und Menschen vorsorglich einsperren wollen wir auch nicht.

Gilt Ihrer Meinung nach § 17 Abs 3 StVG, nachdem der Strafgefangene Beschuldigtenrechte hat, auch für einen Untergebrachten im Maßnahmenvollzug?

Auf jeden Fall. Es gilt vor allem auch Art 6 der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** und es ist ganz klar, dass der das alles inkludiert.

Der Untergebrachte hat also Beschuldigtenrechte. Dazu gehört auch die Akteneinsicht. Aber am Landesgericht Wien bekommen teilweise Untergebrachte auch auf Antrag keine Akteneinsicht. Was könnte man gegen einen solchen Missstand unternehmen, wenn sich Richter nicht ans Gesetz halten?

Da braucht man einen engagierten Anwalt. Es gibt Rechtsbehelfe jeder Art und die muss man gebrauchen. Wenn in Österreich der Verfassungsgerichtshof nicht ausreicht, dann eben Straßburg: der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**.

Sie haben Art 6 EMRK angesprochen, das „Recht auf ein faires Verfahren“. Anhörungsverfahren zur bedingten Entlassung finden nicht öffentlich statt. Wäre das nicht zu ändern, denn Art 6 garantiert ja die Öffentlichkeit als Grundsatz eines fairen Verfahrens?

Öffentlichkeit ist etwas, wozu unser ganzes Verfassungsrecht und unsere ganze Rechtsordnung eine geteilte Beziehung hat. In den letzten zehn bis zwanzig Jahren gibt es immer mehr Verlangen nach Datenschutz, dem sich diese Öffentlichkeit entgegenstellt. Es geht aber nicht, dass Dinge die wirklich nicht angehen, der Öffentlichkeit nicht zu Ohr kommen. Ich bin immer mehr auf der Seite der Öffentlichkeit, als die Beauftragten für den Datenschutz. Ich glaube, dass Datenschutz eigentlich verfehlt ist. Datenschutz sollte nur ein Schutz vor Daten-

missbrauch sein, denn die Datenausbreitung kann man auf Dauer nicht verhindern. Wenn alle Daten den Geheimdiensten zugänglich sind, ist klar, dass Menschen bei den Geheimdiensten hacken und die Daten von dort ablesen. Ich glaube nicht, dass wir eine Chance haben, die Datenausbreitung zu verhindern und das ist ein guter Mechanismus, damit die unmenschliche Behandlung von Menschen aufgehört.

Zurückkommend auf Art 6 EMRK: Der garantiert ja eindeutig die Öffentlichkeit. Ein Entlassungsverfahren mit Ausschluss der Öffentlichkeit wäre also ein Verstoß gegen diesen Artikel und somit gegen die EMRK?

Das müsste man durchfechten, denn da wäre eine Menge zu machen. Ich sehe es auch bei der Maßnahme in Österreich. Bei Strafende des § 21 Abs 2 wird man nicht entlassen. Ich finde, das ist ein Verstoß gegen Art 7 der Bundesverfassung und gegen Art 14 der EMRK. Es geht einfach darum, dass auch Maßnahmenuntergebrachte nach § 21 Abs 2 ebenso ein Recht haben, bei Strafende entlassen zu werden wie alle anderen auch. Und wenn man sie schon nicht entlässt, muss man das sogenannte „**Abstandsgebot**“ (Anm. der Red.: Die Unterbringung nach Strafende muss sich von der Haft deutlich unterscheiden.) berücksichtigen, das in Deutschland ja auch nicht ganz freiwillig aufgenommen wurde. Da gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Das bedeutet nach Strafende ist die Unterbringung in einer Justizanstalt nicht mehr zulässig und stattdessen ist eine entsprechende Unterbringung abseits der Justiz zu schaffen.

Ja, eine minimal invasive Unterbringung müsste geschaffen werden.

Seit einigen Monaten ist der neue Bundesminister für Justiz, Wolfgang Brandstetter, im Amt. Er wird das Vorhaben der Bundesregierung nach einer Reform des Maßnahmenvollzugs umsetzen. Er ortet auch menschenrechtliche Probleme und diese möchte er beheben. Kennen Sie den neuen Justizminister?

Nein, ich kenne ihn nicht. Aber ich werde ihn im Zuge meiner idealistischen Tätigkeit kennenlernen und ich würde es ihm genauso sagen, wie ich es hier sage.

„Nach meiner leidvollen Erfahrung ist das Oberlandesgericht Wien zu Ungunsten von Beschuldigten zu fast allem fähig.“

Haben Sie Hoffnung für eine echte Reform des Maßnahmenvollzugs?

Ich sehe den Begriff Hoffnung sehr breit. Ich sehe ein neues Zeitalter heraufdämmern, in dem anderen Grundsätzen, wissenschaftlich, menschlich und in jeder Weise gedacht wird. Wir müssen nur sehen, wie sich die Welt in den letzten 500 Jahren geändert hat. Damals hat man die Menschen noch ausgedärmt und gerädert. All' das macht man heute nicht mehr. Ich glaube unser heutiger Strafvollzug ist auch nicht das „*Gelbe vom Ei*“. Das werden wir in weiteren 500 Jahren verstehen.

Vor kurzem war der Verfassungsrechtsexperte Bernd-Christian Funk bei uns und erzählte im Interview (siehe Blickpunkte 02/2014, S. 30) zum Maßnahmenvollzug, dass dieser „im Argen liegt“ und der „Wurm“ drinnen ist. Wäre es daher sinnvoll den § 21 Abs 2 komplett abzuschaffen und den § 23 für besonders gefährliche Rückfallstäter zu verwenden?

Ich kenne Professor **Funk** gut und ich glaube auch nicht, dass der § 21 Abs 2 reformierbar ist. Ich wäre aber schon zufrieden, wenn der Straftäter in der Maßnahme mit Strafende entlassen wird. Auch der § 21 Abs 1 ist einigermaßen heikel wegen der >>>

„Jede Anhaltung über drei Jahre hinaus führt unweigerlich zur Hospitalisierung.“

Zwangsbehandlungen nach chemischen Methoden. Diese sind wohl bald nicht mehr Stand der Wissenschaft.

Ein weiteres Problem sind die Gutachter. Vom Landesgericht Wien werden praktisch immer dieselben beiden Gutachter beschäftigt und diese arbeiten nicht nach dem Grundsatz „state-of-the-art“. Die Gutachten sind nicht nachvollziehbar und erfüllen keine wissenschaftlichen Standards. Was kann man da unternehmen, um das Gutachterunwesen in den Griff zu bekommen?

Die Fachleute sagen, dass man da Geld in die Hand nehmen muss. Man sollte besser bezahlen als jetzt, aber auch strenger sein. Ich habe Fälle gekannt, wo nach fünf Minuten schon die Entscheidung gereift war. Das ist eindeutig zu kurz.

Was meinen Sie, wäre eine faire Bezahlung für ein solches Gutachten?

Internationale Standards sollten gelten. Sehen wir nach Deutschland, denn es gibt da ein Gefälle und dieses Gefälle ist schlecht für Österreich.

Schließt Art 2 der EMRK - das Recht auf Bildung - auch den Besitz und die Benutzung eines Computers zur Lernunterstützung während der Haft ein?

Meiner Überzeugung nach auf jeden Fall. Aber das wird wohl etwas sein, das man durchkämpfen muss. Es ist schwer, denn Einzelne müssen das angehen und das durchkämpfen und die haben es dann natürlich in der Anstalt dementsprechend schwerer. Ein großes Anliegen von mir wäre eine Patienten-

anwaltschaft für Häftlinge und diese könnte dann tätig werden.

§ 89 ASVG regelt, dass Untergebrachte nach § 21 Abs 2 nach Strafende keinen Pensionsanspruch haben. Nach § 21 Abs 1 Verurteilte bekommen auch während der Unterbringung die Pension. Sehen Sie darin einen Mangel?

Das ist ganz sicher ein Mangel. Das wäre ein Fall für einen ausgezeichneten Rechtsanwalt oder eben einen Patientenanwalt. Das sind Dinge, die Juristen untereinander ausfechten müssen. Ich habe damals auch immer die Gesetzbücher studiert und nach Möglichkeiten gesucht zu kämpfen. Aber ich habe mir das meistens überlegt, denn der entsprechende Untergebrachte in der Anstalt kommt dann vermutlich noch viel später raus.

Finden Sie die aktuelle Behandlung von Maßnahmenuntergebrachten als gute Vorbereitung auf die Entlassung und eine Resozialisierung oder wird mehr hospitalisiert?

Jede Anhaltung über drei Jahre hinaus führt unweigerlich zur Hospitalisierung. Dazu gibt es Studien. Wie man die Menschen behandelt, kann ich nicht sagen, ich bin aber froh, dass ich hier nicht untergebracht bin.

Möchten Sie unseren LeserInnen abschließend noch etwas mitteilen?

Ich möchte noch etwas sehr Grundsätzliches sagen: Der Fortschritt der Zivilisation wird im Wesentlichen nicht vom Rechtsstaatsgedanken getragen. Dieser ist mehr oder minder verbraucht. Was wir brauchen sind wissenschaftliche Erkenntnisse in der Form, dass es etwas gibt wie die Interdependenz der Lebensqualität. Dass nämlich Menschen, die leiden, auf andere ausstrahlen und dieses Leiden sich in der ganzen Gesellschaft widerspiegelt. Wenn wir weltweit Millionen Menschen in Gefängnissen anhalten und noch dazu zu nicht menschlichen Bedingungen, schädigen wir uns selbst und unsere ganze Zivilisation. „Everyone matters“ - jeder zählt, das macht den Unterschied. Wo immer Menschen leiden, leiden andere zwangsläufig mit. Dies müssen wir wissenschaftlich verstanden haben, dann werden sich die Dinge ändern.

Ein schönes Schlusswort, das hoffentlich Gehör findet. Danke, dass Sie die Zeit gefunden haben, unsere Fragen zu beantworten.



Jack Reacher

In einer amerikanischen Kleinstadt werden an einer Uferpromenade willkürlich Menschen durch einen Scharfschützen von der gegenüberliegenden Flussseite erschossen. Der schnell gefundene Täter beteuert seine Unschuld und verlangt nach dem Ex-Militärcop Jack Reacher. Dieser hat ihn bereits einmal wegen eines Vorfalls in der Armee verfolgt. Der smarte Analytiker erkennt relativ schnell, dass hinter dem Massaker ein anderes Motiv und vielleicht auch andere Täter stecken.

Tom Cruise ist die Rolle auf den Leib geschneidert. Wie schon in Mission Impossible und anderen Action-Knallern macht er das, was er wohl seit Top-Gun und Cocktail am Besten darstellen kann: einen smarten, feschen und coolen Typen der anderen einfach überlegen sein muss. Unterhaltsam. ●

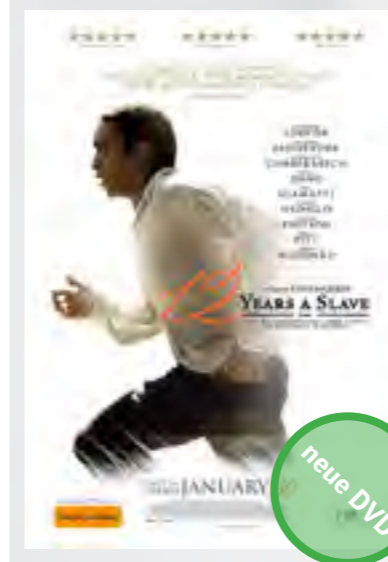
Markus Drechsler



Inside Wikileaks

Bei einem Treffen des Chaos Computer Clubs (CCC) 2007 in Berlin lernt der Computernerd **Daniel Domscheit-Berg** den anziehenden und narzisstischen **Julian Assange** kennen. Er wird zu seinem frühen Anhänger und später zu seinem engsten Mitarbeiter. Der geltungssüchtige **Assange** drängt dabei im Laufe der Zeit **Domscheit-Berg** immer mehr an den Rand. Er möchte den Ruhm eben gänzlich für sich. Der Film erzählt die Geschichte von Wikileaks von den Anfängen über erste Kontroversen bis hin zu den letztendlich geschichtsverändernden Enthüllungen. Gut gespielte Inszenierung mit soliden schauspielerischen Leistungen. Ohne den medial aufsehenerregenden Fall von Wikileaks und den Konsequenzen der Enthüllungen wäre er aber nur ein Film unter vielen. ●

Markus Drechsler



12 Years a Slave

Dieses cineastische Meisterwerk erzählt die Geschichte von Solomon Northrup. Dieser lebt und arbeitet 1841 als freier Mensch in New York gemeinsam mit seiner Familie. Er genießt seine Erfolge als Violinist und freut sich daher, dass ihm zwei Künstler ein Konzert in Washington vermitteln möchten. Diese zwei Künstler sind jedoch Sklavenhändler. Sie entführen ihn, legen ihn in Ketten und verkaufen ihn nach Louisiana, ein damals von Sklavenarbeit lebender Südstaat der USA. Es folgen zwölf Jahre voller Verzweiflung und Qualen. Aber selbst in den allerschlimmsten Zeiten gibt Solomon die Hoffnung nicht auf, dass er entkommen und seine Familie wiedersehen kann. Dieser Film lässt einen das Übel der Sklaverei atmen, riechen, fühlen und miterleben - hart an der Grenze des Ertragbaren. Unklar ist mir die Freigabe der FSK ab 12. Dieser Film spricht jedenfalls für sich. ●

Markus Drechsler